

Gleichstellung in der Gemeinde Bohmte

Gleichstellungsbericht für die Jahre 2017 - 2019

Bohmte
unsere Gemeinde

mit den Ortschaften Bohmte
Herringhausen-
Stirpe-Oelingen
Hunteburg

OSNABRÜCKER
NEUES ENTDECKEN 

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. KURZÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDE.....	3
3. BERICHTE AUS DEN FACHDIENSTEN.....	4
3.1. BEITRAG FACHDIENST 1 (ZENTRALE AUFGABEN UND BÜRGERSERVICE)	4
3.2. BEITRAG FACHDIENST 2 (FINANZEN)	7
3.3. BEITRAG FACHDIENST 3 (BAUEN, PLANEN UND UMWELT)	8
4. GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE.....	8
4.1. AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN.....	8
4.2. ARBEITS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.3. MAßNAHMEN /TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IN DEN JAHREN 2017 BIS 2019	9
5. FAZIT	10

1. Einleitung

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) schreibt eine Berichtspflicht der Kommunen über die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung in Niedersachsen fest. Dazu heißt es in § 9, Absatz 7 (NKomVG):

„Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.“

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand der Information im Rat der Gemeinde Bohmte. Aufbauend auf die bisherigen Berichte wird nun aktuell ein umfassender Gleichstellungsbericht vorgelegt, der die Jahre 2017 bis 2019 umfasst. Teil des Gleichstellungsberichts ist nach wie vor der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten über die von ihr initiierten und getroffenen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten basiert auf klaren gesetzlichen Vorgaben. Auf kommunaler Ebene bestimmt das NKomVG das Tätigkeitsfeld der Gleichstellungsbeauftragten und umreißt darin ihr Wirkungsgebiet. Auch mit der Novellierung des NKomVG bleibt die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bohmte ehrenamtlich. Eine Verpflichtung zur Hauptamtlichkeit besteht für Kommunen erst ab 20.000 Einwohnern. Gesetzliche Regelungen zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen finden sich in den Gesetzbüchern aller Ebenen, vom Kommunalverfassungs- über das Niedersächsische Verfassungsgesetz (Art. 3, Abs. 2) bis hin zum Grundgesetz der Bundesrepublik (Art. 3, Abs.2) und der Grundrechtecharta der Europäischen Union (Art. 23). Somit ist also die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verbindlicher Rechtsgrundsatz auf allen politischen Ebenen.

Der Gleichstellungsbericht soll die Gleichstellungsorientierung in der kommunalen Praxis dokumentieren, insbesondere Handlungsfelder aufzeigen und durchgeführte Maßnahmen sowie ggf. noch weiteren Handlungsbedarf beschreiben. Weiterhin soll der Bericht Aufschluss darüber geben, in welcher Höhe der Gleichstellungsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und wie die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtszeitraum war.

2. Kurzüberblick über die Gemeinde

Bohmte im östlichen Bereich des Landkreises Osnabrück liegt in einer Geestlandschaft der Hunteniederung. Der Dümmer See und die Dammer Berge bilden die nördliche, das Wiehengebirge die südliche Begrenzung. Im Westen wird die Gemeinde durch das Große Moor und im Osten durch die Stemweder Berge begrenzt.

Die heutige Gemeinde Bohmte wurde am 01. Juli 1972 aus den bis dahin selbständigen Gemeinden Bohmte, Herringhausen, Meyerhöfen, Schwege, Stirpe-Oelingen und Welplage gebildet. Sie hat aktuell 13.323 Einwohnerinnen und Einwohner und ist 111

Quadratkilometer groß. Die Einheitsgemeinde Bohmte gliedert sich in die drei Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg.

Bohmte stellt sich heute als ein modernes Gemeinwesen mit ausgereifter Infrastruktur, einem neuzeitlichen Schulsystem und einem umfangreichen Angebot im sportlichen und kulturellen Bereich dar. Das Zusammenwirken aller Kräfte im politischen, kirchlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich ist gute Voraussetzung für eine weitere gedeihliche Entwicklung der Gemeinde Bohmte.

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und darüber hinaus Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft unterstreichen die Bedeutung unseres heimischen Naturraumes.

Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind in der Gemeinde Bohmte in den letzten Jahren stetig verbessert worden. Es gibt ein Familienservicebüro im Rathaus, viele engagierte Tagesmütter, Krippengruppen für die Kleinsten, fünf Kindergärten, Ganztags-, Nachmittags- und Integrationsgruppen. Auch im Schulbereich gibt es an allen Schulen im Primar- und Sekundar-I-Bereich Ganztagsangebote. Durch alle diese Maßnahmen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Image der Gemeinde Bohmte als familienfreundliche Gemeinde gefördert.

3. Berichte aus den Fachdiensten

Die einzelnen Berichte aus den drei Fachdiensten des Rathauses der Gemeinde Bohmte zeigen die aktuelle Situation und Maßnahmen der Verwaltung auf, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Jahren 2017 bis 2019 getroffen wurden.

3.1. Beitrag Fachdienst 1 (Zentrale Aufgaben und Bürgerservice)

Innerhalb des Fachdienstes 1 Zentrale Aufgaben und Bürgerservice:

In den Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Personal, Ordnung und Soziales des Fachdienstes 1 Zentrale Aufgaben und Bürgerservice im Rathaus sind derzeit 20 Mitarbeiter/innen (19 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter) tätig. Die Fachdienstleitung und die stellvertretende Fachdienstleitung sowie alle 4 Fachbereichsleitungen sind weiblich besetzt.

Von den Mitarbeitern/innen des Fachdienstes 1 sind 13 Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt. Bei den Stelleninhabern/innen wurden persönliche und familiären Bedürfnisse bei der Ausgestaltung der Teilzeitarbeitsplätze berücksichtigt.

Im Aufgabenbereich des Fachdienstes 1 Zentrale Aufgaben und Bürgerservice:

Fachbereich Zentrale Aufgaben

Schulen

In Trägerschaft der Gemeinde Bohmte befinden sich 5 Schulen, die Oberschule Bohmte, die Wilhelm-Busch-Schule (Grund- und Hauptschule) und die Grundschulen Erich-Kästner-Schule, Christophorus-Schule und die Grundschule Herringhausen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden an allen Schulen Ganztagsangeboten an vier Tagen in der Woche angeboten. Aufgrund der rechtlichen

Rahmenbedingungen für den schulischen Ganztags sowie der erforderliche Schülerbeförderung enden diese Ganztagsangebote in der Regel zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr.

Fachbereich Personal

Personalausbildung

Derzeit befinden sich vier junge Menschen in der Ausbildung bei der Gemeinde Bohmte. Hierbei handelt es sich um eine junge Frau und einen jungen Mann in der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und einen jungen Mann in der Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe. Darüber hinaus ist ein Praktikumsplatz mit einer weiblichen Fachoberschülerin besetzt. Eine frühere Auszubildende hat im Sommer diesen Jahres ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich absolviert. Auch ein früherer Auszubildender zum Fachangestellten für Bäderbetriebe hat im Sommer seine Ausbildung erfolgreich absolviert. Die Ausbildungsstelle konnte leider bisher mangels Bewerber noch nicht wiederbesetzt werden.

Fachbereich Ordnung

Personalsituation:

Im Fachbereich Ordnung der Gemeinde Bohmte sind insgesamt 13 Personen beschäftigt. Davon sind in den Bereichen Bürgerbüro, Ordnungswesen, Standesamt und Kraftfahrzeugzulassungsstelle insgesamt 11 weibliche Personen beschäftigt. Davon 2 Mitarbeiterinnen in Vollzeit, 7 in Teilzeit und 4 geringfügig beschäftigt. Im Bereich Friedhofswesen sind 2 männliche Vollzeitkräfte beschäftigt. Alle Arbeitsplätze im Fachbereich Ordnung können grundsätzlich geschlechtsneutral besetzt werden.

Verkehr:

In Verkehrsangelegenheiten werden die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Senioren und Behinderten stets vorrangig berücksichtigt. Beispielhaft sind hier die Aufbringung von Pflasterungen zur Schulwegsicherung, die Errichtung von Querungshilfen, die Anschaffung stationärer Radar-Displays und die Beseitigung von Barrieren zu nennen.

Feuerwehr:

Die Zahl der aktiven Mitglieder in den 3 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bohmte liegt relativ konstant zwischen 135 und 145 Mitgliedern. Mit Stand vom 1.1.2019 waren 6 weibliche Feuerwehrkameradinnen aktiv. Auch wenn derzeit der Mitgliederbestand recht konstant erscheint, muss im Hinblick auf den demographischen Wandel mit sinkenden Mitgliederzahlen gerechnet werden. Die Nachwuchsgewinnung wird zunehmend wichtiger und gewinnt immer größere Bedeutung. Mit Stand vom 1.1.2019 hat die Jugendfeuerwehr Bohmte 22 Mitglieder, davon 4 Mädchen. (18,19 %). Der Anteil der Frauen in der aktiven Wehr liegt bei 4,29% (6 von 140).

Gemeinde und Feuerwehr ist bewusst, dass die Einsatzfähigkeit auf Dauer nur gewährleistet werden kann, wenn es gelingt, möglichst viele Jugendliche in die aktive Feuerwehr zu übernehmen. Ohne eine größere Beteiligung von Frauen wird sich die Zahl der Aktiven trotzdem nicht halten lassen. Es hat in den Ortsfeuerwehren bereits ein Umdenken stattgefunden, so dass derzeit in allen drei Ortsfeuerwehren Frauen in den aktiven Abteilungen ihren Dienst gleichberechtigt ausüben. Zur Unterstützung dieser Absicht

werden bei Um- und Neubauten von Feuerwehrgebäuden ausreichend sanitäre Einrichtungen für beide Geschlechter geplant.

Friedhof:

Im Bereich des Friedhofwesens wurden neue Bestattungsformen eingeführt, die eine pflegeleichtere Grabunterhaltung ermöglichen. Dies trifft natürlich für weibliche und männliche Hinterbliebene gleichermaßen zu, wobei es statistisch betrachtet mehr weibliche Hinterbliebene gibt.

Fachbereich Soziales

Familienservicebüro

Zentrale Aufgabe des Familienservicebüros ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu unterstützen. Da traditionell in den meisten Familien der größere Anteil der Kinderbetreuung bei den Frauen liegt, stellt das Familienservicebüro eine wichtige Anlaufstelle für Frauen dar. Über den umfassenden Überblick über Betreuungs- und Bildungsangebote in der Gemeinde Bohmte und darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen den Frauen eine gute Hilfestellung bei der Lösung von Betreuungsproblemen bieten. Neben den institutionellen Angeboten in Krippen, Kindergärten und Schulen ist auch die Tagespflege hier ein wichtiger Baustein. Über den Babybesuchsdienst des Familienservicebüros wird bereits frühzeitig eine Information über die Betreuungsmöglichkeiten für die Familien sichergestellt. Durch die Besetzung mit drei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen ist im Regelfall eine kontinuierliche Ansprechbarkeit des Familienservicebüros zu den Öffnungszeiten des Rathauses gegeben.

Krippen und Kindergärten

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für die Frauen sind in den vergangenen Jahren die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut worden. Zum 1. August 2019 stehen folgende Angebote in den Kindertagesstätten zur Verfügung:

Ortschaft Bohmte:

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz stehen in der Ortschaft Bohmte im kommunalen Kindergarten Wirbelwind und im kath. Kindergarten St. Johannes insgesamt 175 Vormittagsplätze und 94 Ganztagsplätze zur Verfügung.

Die aktuellen Anmeldezahlen machen es erforderlich, mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 am Kindergarten St. Johannes d. T. 3 Integrationsgruppen und eine Krippengruppe mit 2 Integrationskindern einzurichten. Im Kindergarten Wirbelwind werden in 2 Integrationsgruppen integrative Kinder betreut.

Für die Betreuung von unter Dreijährigen Kindern stehen im kommunalen Kindergarten Wirbelwind ab d. 01.08.2019 insgesamt 30 Krippenplätze und im kath. Kindergarten St. Johannes 27 Krippenplätze zur Verfügung. Weiterhin werden Kinder im Krippenalter in 4 altersübergreifenden Gruppen in Bohmte (2 Gruppen im Kindergarten Wirbelwind und 2 Gruppen im Kindergarten St. Johannes d. T.) betreut.

Neben dem Krippenangebot wird für die Eltern der unter Dreijährigen Kindern ein ausgebautetes Netz an Tagespflegeangeboten zur Verfügung gestellt, die individuelle auf die jeweiligen Bedürfnisse der Familie abgestimmte Betreuungsangebote anbieten.

Ab dem 01.08.2019 stellt sich an den jeweiligen Kindergartenstandorten in der Ortschaft Bohmte die Situation wie folgt dar:

a) Kindergarten der kath. Kirchengemeinde St. Johannes

1 integrative Ganztagsgruppe	mit	18 Plätzen
2 Regel-Vormittagsgruppen	mit	50 Plätzen
1 altersübergreifende integrative Ganztagsgruppe	mit	18 Plätzen
1 altersübergreifende integrative Halbtagsgruppe	mit	18 Plätzen
2 halbtags Krippengruppen	mit	27 Plätzen

b) Kommunaler Kindergarten Wirbelwind

1 integrative Halbtagsgruppe	mit	18 Plätzen
1 Regel-Halbtagsgruppe	mit	22 Plätzen
1 integrative Ganztagsgruppe	mit	18 Plätzen
1 altersübergreifende Ganztagsgruppe	mit	25 Plätzen
1 altersübergreifende Halbtagsgruppe	mit	25 Plätzen
1 Krippengruppe Ganztagsgruppe	mit	15 Plätzen
1 Kinderkrippe Vormittagsgruppe	mit	15 Plätzen

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage von Kindergartenplätzen wird z. 01.08.2019 eine weitere altersübergreifende Halbtagsgruppe mit 25 Plätzen in Betrieb genommen.

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen:

Platzstruktur des Kindergartens in Herringhausen zum 01.08.2019:

1 integrative Halbtagsgruppe	mit	18 Plätzen
1 halbe Ganztagsgruppe (15 Kinder im Halbtagsbereich/ 10 Kinder im Ganztagsbereich)	mit	25 Plätzen
1 Kleingruppe im Halbtagsbereich	mit	10 Plätzen
1 Krippengruppe im Halbtagsbereich	mit	15 Kindern

Im Kindergarten Hummelhof wird z. 01.08.2019 aufgrund der erhöhten Nachfrage eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren eingerichtet.

Es werden zum 01.08.2019 somit insgesamt 68 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Ortschaft Hunteburg:

In der Ortschaft Hunteburg stehen in den beiden Kindergärten insgesamt 148 Halbtagsplätze und 18 Ganztagsplätze plus eine Nachmittagsspielgruppe mit 15 Plätzen zur Verfügung.

Es wird sowohl im Regenbogen-Kindergarten als auch Ev. – Kindergarten weiterhin jeweils eine integrative Gruppe erforderlich sein.

Die Situation an den einzelnen Kindergartenstandorten stellt sich ab dem 01.08.2019 wie folgt dar:

a) Regenbogen-Kindergarten

1 Integrationsgruppe halbtags	mit 18 Plätzen
2 Regelgruppen halbtags	mit 50 Plätzen
1 Kleingruppe halbtags	mit 10 Plätzen
1 Kinderkrippe halbtags	mit 15 Plätzen
1 Kinderkrippe halbtags	mit 15 Plätzen
1 Nachmittags-Spielgruppe	mit 15 Plätzen

b) Ev. Kindergarten Hunteburg

1 Integrations-Ganztagsgruppe	mit 18 Plätzen
1 altersübergreifende Vormittagsgruppe	mit 25 Plätzen
1 Vormittags-Kinderkrippe	mit 15 Plätzen

Ferienbetreuung

Im Kindergarten Familienzentrum Wirbelwind ist in den Sommerferien 2019 erstmalig eine Ferienbetreuung über einen Zeitraum von 3 Wochen angeboten worden. Dieses Angebot wird aktuell evaluiert und überlegt, ob und in welchem Umfang das Angebot auch künftig gemacht werden kann oder soll.

Tagespflege

Um außerhalb der institutionell angebotenen Betreuungszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und damit insbesondere auch die Möglichkeiten der Frauen, einer beruflichen Beschäftigung weiter oder wieder nachgehen zu können, werden über das Familienservicebüro Tagespflegepersonen vermittelt. Diese stehen nach individueller Absprache auch für eine Betreuung in den frühen Morgenstunden, am Abend, über Nacht oder am Wochenende zur Verfügung.

Um immer eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Tagespflegepersonen vorhalten zu können, findet bei entsprechender Nachfrage jedes Jahr im Wechsel in einer Gemeinde im Wittlager Land ein Qualifizierungskurs statt.

Die kontinuierliche Gewinnung neuer Tagespflegepersonen hat künftig eine hohe Priorität.

3.2. Beitrag Fachdienst 2 (Finanzen)

Im Fachdienst 2 sind in der Verwaltung aktuell sieben Personen beschäftigt, davon vier Frauen und drei Männer. Die Fachdienstleitung und die Vertretung sind weiblich besetzt. Drei Arbeitskräfte führen ihre Tätigkeit in Teilzeit aus. Zum Fachdienst 2 gehört auch der Vollstreckungsaußendienst. Dieser wird von zwei Männern durchgeführt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern kann in der Aufgabenausführung des Fachdienstes nur eine untergeordnete Rolle spielen. Weder bei der Abwicklung von Kassengeschäften noch bei der Erhebung und Einziehung von Steuern und Abgaben, kommt es auf geschlechterspezifische Merkmale der Kunden an. Hier liegt eine Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich bereits vor.

Bei der internen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen wird gleichermaßen bei den weiblichen wie auch bei den männlichen Bediensteten versucht, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf persönliche Wünsche einzugehen, um insbesondere eine

Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dies erfolgt im Einzelfall durch die Vereinbarung flexibler Arbeitszeiten und die Ermöglichung kurzfristiger Freistellungen für Betreuungszeiten von Kindern bzw. Eltern.

3.3. Beitrag Fachdienst 3 (Bauen, Planen und Umwelt)

Im Fachdienst 3 arbeiten aktuell 9 Arbeitskräfte, davon 2 weibliche und 7 männliche. Drei Arbeitsplätze sind Teilzeitarbeitsplätze, wovon zwei Teilzeitarbeitsplätze mit weiblichen Arbeitskräften besetzt sind, die zur besseren Kinderbetreuung eine Stundenreduzierung in Anspruch genommen haben. Die Leitung und die stellvertretende Leistung sind männlich besetzt. Alle Arbeitsplätze im Fachdienst können grundsätzlich geschlechterneutral besetzt werden.

Auf dem gemeindlichen Bauhof arbeiten 7 Arbeitskräfte, wobei ausschließlich männliche Arbeitskräfte vorhanden sind. Dementsprechend sind auch die Leitung und die stellvertretende Leitung des Bauhofes mit männlichen Arbeitskräften besetzt. Auch die Arbeitsplätze auf dem gemeindlichen Bauhof können grundsätzlich geschlechterneutral besetzt werden.

Im Fachdienst 3 wird im Rahmen der Möglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Arbeitskräften gewährleistet. Dies erfolgt im jeweiligen Einzelfall durch kurzfristige Freistellungen für die Betreuung von Kindern.

Durch Ausweisung von Wohnbauflächen in allen Ortschaften werden stetig Ansiedlungsmöglichkeiten in erster Linie für junge Familien geschaffen.

Durch Ausbau und Ergänzung der Straßenbeleuchtung und Schaffung sicherer Schulwege wird der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gefördert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht. Hierzu gehört auch das Thema der Barrierefreiheit, welches zukünftig auch im Zusammenhang mit der Umgestaltung von Bushaltestellen weiter in den Fokus rücken wird.

4. Gleichstellungsbeauftragte

Seit dem 01. Januar 2002 nimmt Frau Karin Helm ehrenamtlich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Bohmte wahr. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz geregelt und in der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bohmte konkretisiert.

4.1. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die

- die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung,
- personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Gemeinde oder
- Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen.

Der Rat kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann dem Rat hierfür einen Vorschlag vorlegen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten.

In der praktischen Arbeit umfassen die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten Karin Helm z.B. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hilfe bei häuslicher Gewalt und die Unterstützung bei Trennung und Scheidung. Ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte kommt sehr zu Gute, dass Frau Helm stundenweise auch im Familienservicebüro mit der Schwerpunktsetzung Freiwilligenagentur tätig ist.

In unregelmäßigen Abständen bietet Frau Helm als Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit dem Familienservicebüro einen Familienbrunch an, an dem unterschiedliche Verbände und Institutionen mit ihren Angeboten rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf teilnehmen. Der Familien-Brunch erfreut sich immer sehr großer Beliebtheit

4.2. Arbeits- und Rahmenbedingungen

Der Gleichstellungsbeauftragten Karin Helm stehen 1.000 Euro Budget zur Verfügung. Zusätzliche Mittel in Höhe von 1.700 Euro werden für spezielle, größere Projekte wie den Familienbrunch bereitgestellt. Die Aufwandsentschädigung für Frau Helm beträgt 229 Euro monatlich. Sie hat die Möglichkeit, regelmäßig an den Sitzungen des Gemeinderates und des Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse und der Ortsräte teilzunehmen. Frau Helm ist über das Familienservicebüro im Rathaus der Gemeinde Bohmte und ansonsten über Telefon und E-Mail-Adresse erreichbar.

Karin Helm arbeitet in der Kreisarbeitsgemeinschaft mit den Kolleginnen im Landkreis Osnabrück zusammen.

4.3. Maßnahmen / Tätigkeitsschwerpunkte in den Jahren 2016 bis 2019

Die Maßnahmen und Tätigkeitsschwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2016 bis 2019 waren sehr vielfältig. Dabei spielte die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Rolle.

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Frau und Betrieb und der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bad Essen wurden Angebote und Beratungstermine konzipiert, die sehr gut angenommen worden sind. Ergänzend wurde gemeinsam mit Regionalmanagement ILEK und den Gleichstellungsbeauftragten aus Bad Essen und Ostercappeln ein Programm „Coaching für Frauen“ angeboten. Neben einem Bewerbungstraining und der Analyse der eigenen Stärken und Schwächen gab es auch Informationen der

Maßarbeit und der Agentur für Arbeit. Frau Helm hat zudem auch am Wirtschaftsforum Wittlager Land mit der Zielrichtung familienfreundlicher Betriebe und Verbesserungen beim Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf teilgenommen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat eine Elternbefragung zur Verbesserung der Betreuungszeiten und einer besseren Ferienbetreuung in den Kindergärten in der Gemeinde Bohmte angestoßen und aktiv begleitet.

Als neues Angebot in der Gemeinde Bohmte hat Frau Helm im Berichtszeitraum den „Familienbrunch“ geplant, organisiert und durchgeführt. Über 130 Gäste konnte dabei auf dem gleichzeitig stattfindenden Markt der Möglichkeiten Informationen erhalten. Auf dem Markt der Möglichkeiten haben sich verschiedenste Institutionen und Verbände vorgestellt. Die Angebote wurden so für die Familien greifbar und es konnten wertvolle Kontakte geknüpft werden. Ergänzend finden auch immer wieder Eltern-Cafés für junge Eltern mit Informationen zu den Angeboten des Familienservicebüros statt. Ein Schwerpunkt bei den Veranstaltungen war auch eine Information des Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen zum Thema „Mama ist krank“.

Im Berichtszeitraum ist der „Tagesmütterbrunch“ als Instrument der Wertschätzung und Werbung für die wichtige Tätigkeit einer Tagesmutter eingeführt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten liegt in der Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen, wie z. B.

- „Auf gute Nachbarschaft“, Projekt des Landkreises Osnabrück zum demographischen Wandel,
- Gesundheitsmentoring im Beruf der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Osnabrück,
- „Frauen in Politik und Wirtschaft“ des Deutsch-polnischen Frauenforums,
- „Kommunale Handlungsstrategien gegen Kinderarmut“ in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
- „Altersarmut auf dem Lande“ in Kooperation mit dem Forum der Uni Vechta und der Diakonie im Kirchenkreis Bramsche,
- Opferschutzarbeit des Weißen Rings
- Initiative „Pro Polizei“
- Steuerungsgruppe „Fairtrade“ in der Gemeinde Bohmte,
- Kuratorium des ev. Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen.

Frau Helm gibt über telefonische oder persönliche Ansprache Hilfestellung beim Wiedereinstieg in den Beruf, bei der Vermittlung von Praktikumsstellen und arbeitet auch hier eng mit der niedersächsischen Vernetzungsstelle für Gleichstellungsbeauftragte, mit dem Sozialdienst katholischer Frauen und auch mit dem Willkommensbüro Wittlager Land zusammen.

Alles in allem beschreibt dieser Bericht die Themenüberschriften und die vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Bohmte.

5. Fazit

Ein solcher Gleichstellungsbericht bietet die Möglichkeit, in differenzierter Weise darzustellen, welche gleichstellungsspezifischen Maßnahmen in der Gemeindeverwaltung getroffen wurden und welche Auswirkungen diese zeigten. Er belegt die Vielzahl und Vielfalt an Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung von Männern und Frauen, die hauptsächlich in den Jahren 2017 bis 2019 getroffen worden sind. Dies ermöglicht einen Blick auf die Relevanz, die Gleichstellungsarbeit bereits in der alltäglichen Verwaltungsarbeit besitzt und darauf, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. Damit geht der Bericht – wie die Gleichstellungsarbeit im Allgemeinen – deutlich über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten hinaus.



Klaus Goedejohann
(Bürgermeister)



Karin Helm
(Gleichstellungsbeauftragte)